

Die Rolle monatlich bei zweimal...
Nr. 15. - Nr. vierzehntel. 45. - Nr.
einzel. Postungsbillets 1. d. Ra...

Volks-Zeitung

Sechshundfünfzigster Jahrgang.

Die 8gepalte 34 mm breite Mi...
Anzeigen 1. - 11. ausw. 1.20 M.
Familien- und kleine Anzeigen...

Nr. 44.

Halle, Donnerstag, den 26. Januar 1922.

Einzelpreis 40 Pfg.

Das Reichsbahnfinanzgesetz.

Von Dr. Hermann Pashke, M. d. R.

In mehreren Sitzungen haben Sachverständige den vom Eisenbahnminister ausgearbeiteten Entwurf eines Eisenbahnfinanzgesetzes beraten. Von den dabei geltend gemachten Gründen und Gegengründen ist in der Öffentlichkeit bisher nur wenig bekannt geworden.

Es handelt sich um eine Veränderung der Verfassung und der Staatsverträge, auf Grund deren die Landesbahnen in Reichsbahns- und Reichsbetrieb überführt werden sind. Die Voraussetzungen, unter denen diese Überführung erfolgte, erfahren eine grundlegende Aenderung, und deshalb erhebt Bayern den Anspruch, daß die Reorganisation nicht ohne seine Zustimmung erfolgen dürfte.

Die Hauptfrage wird sein, ob sich der Reichstag bereit auszusprechen lassen will, wie es in dem Referentenentwurf vorgesehen ist. Bis heute bestimmte er den Sanusrat der Verwaltung, konnte überall mit seiner Kritik, mit Abwehrlagen und unter gewissen Voraussetzungen auch mit Änderungen der einzelnen Posten eingreifen.

Wenn dies während der letzten Jahre nur im geringeren Maße geschah, so lag es an Rücksichten, die auf die Kriegsführung genommen werden mußten, und nachher daran, daß zu einer gründlichen Beratung keine Zeit blieb.

Die bürgerlichen Parteien haben Konzeptionen in der Frage der Zwangsanleihe gemacht. Nach den Verhandlungen im Interfraktionellen Ausschuss soll die Zwangsanleihe mit den Steuerfragen verbunden werden.

Die Zwangsanleihe in Frage kommenden Gesellschaften, Privatpersonen usw. sollen bei der Veranlagung herangezogen werden. Außerdem soll ein Gesetz zu erlassen, das sie in Stand setzt, sofort die Anleihe bis zu einer Milliarde Goldmark auszuliegen.

Getrennt abend sollte ursprünglich das Reichsabinett zusammenkommen, um sich noch einmal über die Antwort an die Reparationskommission zu unterhalten. Diese Sitzung ist dem anderen Falle möglich. Ebenso kann gegen Verfassungsveränderung usw. von Materialien hier wie dort eingeschritten werden, wenn nur die nötige Energie vorhanden ist.

dem anderen Falle möglich. Ebenso kann gegen Verfassungsveränderung usw. von Materialien hier wie dort eingeschritten werden, wenn nur die nötige Energie vorhanden ist.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage. Zwar werden die Vorgesprochenen auch heute noch mittag noch fortgesetzt, doch ist kaum noch damit zu rechnen, daß Schwierigkeiten eintreten könnten.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

auf heute verloben worden. Die Antwort soll übrigens zu weit fertiggestellt sein, daß nur noch die Punkte ergänzt zu werden brauchen, deren endgültige Formulierung vor dem Justizministerium des Steuerkompromisses nicht möglich war.

Die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues. 300prozentige Steigerung der Friedensmiete?

Im Reichstagsauschuss für Wohnungsfragen wurde, wie schon kurz mitgeteilt, der Gegenstand über die Erhöhung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues beraten.

Die Erhöhung dieser Abgabe wurde ausgeführt, daß zur Gewährung von Baukostenzuschüssen im Jahre 1922 die Abgabe zur Förderung des Wohnungsbaues erhöht werden müsse.

Die Erhöhung der erhöhten Aufwendungen des Hausbesitzes für die Verwaltung und Unterhaltung der alten Gebäude seien natürlicherweise Mietensteigerungen notwendig, die im ganzen durchschnittlich um etwa 100 Prozent der Friedensmiete erhöht werden können.

100 Prozent (Reichsmietengesetz) 50 Prozent (neue Grundsteuer) 10 Prozent (bisherige alte Wohnungsabgabe)

100 Prozent zur Friedensmiete bisher insgesamt. Wenn man hierzu eine weitere Erhöhung von 100 Prozent als Aufschlag einschließt, so würde das insgesamt eine Verteuerung um 200 Prozent bedeuten.

Eine Erhöhung der Abgabe um weniger als 100 Prozent der Friedensmiete würde nur dann in Frage kommen, wenn wenigstens ein erheblicher Teil der notwendigen Mittel auf dem Antichiefwege beschafft werden könnte.

Daher werden 1922 Wohnungsmiete etwa 40 Prozent der Friedensmiete (alte Wohnungsabgabe) + 40 Prozent (neue Wohnungsabgabe) = 80 Prozent. Es würde dann nicht eine Erhöhung der Friedensmiete um 200 Prozent eintreten, sondern nur um 200 Prozent insgesamt.

Aus der Mitte des Ausschusses wurde Klage über eine solche Erhöhung der Mieten geführt, um so mehr, als diese Erhöhung schon jetzt als nicht möglich angesehen worden ist und man für die Zukunft mit einer noch größeren Steigerung um etwa 300 Prozent der Friedensmiete rechnen müsse.

Demgegenüber wurde vom Regierungsausschuss angeführt, daß eine solche Erhöhung der Mieten in den alten Häusern bei der heutigen hohen Wohnverknüpfung dem Staat ein erhebliches Aufwandsersparnis bedeuten würde.

Der drohende Beamtenstreik. Aus Berlin wird uns in Bestätigung unserer vorherigen Meldung berichtet, daß die neuen Gehältern, insbesondere unter den Eisenbahnbeamten, erfahren wir nun unterrichteter Seite folgendes: Sämtliche Verbände der Eisenbahnbeamten aller Art mit 250.000 Mitgliedern in der Reichsbahnverwaltung organisiert sind, haben nach längerer Beratung beschlossen, der Reichsregierung erneut Gehaltsforderungen einzubringen, die sich auf die Forderungen des Deutschen Beamtenbundes vom 5. Dezember stützen.

Es ist selbstverständlich, daß in den verantwortungsbewährten politischen Kreisen dieses Vorgehen aus tiefster Bedauer wird. Die Regierung kann aus außerpolitischen Gründen mit Rücksicht auf die Finanzlage, aber auch in Rücksicht auf die Staatsautorität sich unmöglich einem Ultimatum beugen.

Der Beamtenstreik des Reichstages verhandelt gestern in verteiltem Sitzung über die Erhöhung der Arbeiterlöhne durch sogenannte Leihverweigerungsauflösung und die Neueingliederung der Beamtenbeschäftigung. Dabei wurde auch über die Streitlohnfrage abgehandelt.

Die Antwort an die Reparationskommission. Getrennt abend sollte ursprünglich das Reichsabinett zusammenkommen, um sich noch einmal über die Antwort an die Reparationskommission zu unterhalten. Diese Sitzung ist dem anderen Falle möglich.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

Die Zwangsanleihe. - Antwort an die Reparationskommission. Die getrigen Nachmittagsverhandlungen über die Steuerfrage brachten, wie schon kurz mitgeteilt, die Klärung der Lage.

